

Sämtliche Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich durch Lastschriftinzug erhoben.

## I. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird von den neuen Mitgliedern einmalig, nach der Aufnahme, erhoben.

Sie wird nach Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung abgebucht.

Bei einer Schnuppermitgliedschaft wird die erste Rate der Aufnahmegebühr nach Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung abgebucht. Die zweite Rate ist zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres fällig, sofern die Mitgliedschaft nicht zum Ende des Eintrittsjahres endet.

## II. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden im 1. Quartal fällig und werden auch in voller Höhe erhoben, wenn der Zahlungspflichtige nur einen Teil des Jahres Mitglied ist.

Es gibt folgende Beitragsgruppen:

- a) ordentliche Mitgliedschaften
- b) Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern und denen gleichgestellte Partner
- c) Jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- d) Familienmitgliedschaften
- e) Ruhende Mitgliedschaften
- f) Ermäßigte Mitgliedschaften (Schüler / Studenten / Auszubildende / Teilnehmerinnen am freiwilligen sozialen Jahr). Der Umfang der Ermäßigung wird auf Antrag und gegen Nachweis durch den Vorstand festgelegt.
- g) Fördermitgliedschaften

## III. Liegeplatzgebühren

Die Anmeldung eines Liegeplatzes hat bis zur Jahreshauptversammlung zu erfolgen. Innerhalb des 2. Quartals sind die Liegeplatzgebühren fällig.

## IV. Seebenutzungsgebühr

Die Umlage für die Seepacht des großen Freizeitsees ist in den Liegeplatzgebühren enthalten. Sollten von Dritten (z.B. Stadt Northeim) weitere Gebühren erhoben werden, sind diese zusätzlich zu zahlen..

## V. Gemeinschaftsaufgaben bzw. Ersatzbeitrag

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben können alle Mitglieder (ordentliche Mitglieder, Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern und deren gleichgestellte Partner, jugendliche Mitglieder ab 14 Jahren, Mitglieder in Familienmitgliedschaften) zur tätigen Mithilfe in zeitlich abzugrenztem Rahmen verpflichtet werden.

Die Höhe der zu leistenden Gemeinschaftsaufgaben (Stunden pro Jahr), sowie die Höhe eines Ersatzbeitrages für nicht geleistete Gemeinschaftsaufgaben, werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und können sich somit, je nach Arbeitsanfall, jährlich ändern.

- a) Jedes ordentliche Mitglied hat zur Zeit 8 Arbeitsstunden pro Arbeitsjahr zu leisten.
- b) Jugendliche, Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern, gleichgestellte Lebenspartner und Familienmitglieder haben zur Zeit 5 Arbeitsstunden pro Arbeitsjahr zu leisten.
- c) Ordentliche Mitglieder ab dem 67. Lebensjahr, Ehegatten und deren gleichgestellte Lebenspartner ab dem 62. Lebensjahr, Mitglieder mit Förderstatus und Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind von der Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden befreit.
- d) Teilnehmer am Kurs für den SBF-Binnen leisten im Jahr der Praxisausbildung zusätzlich 5 Stunden, vornehmlich für Arbeiten an den Schulungsbooten (Aus- und Einwintern, Bootspflege usw.)

Das Arbeitsjahr zur Ableistung von Gemeinschaftsaufgaben beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November des folgenden Jahres. Arbeitsstunden die im Dezember geleistet werden, werden automatisch auf das nächste Jahr übertragen.

Das bedeutet: Die ausgefüllten Arbeitskarten müssen bis zum 01.12. eines Jahres im Clubhaus abgegeben sein, da im Laufe des Dezembers der Einzug bzw. die Rechnungsstellung der Ersatzbeiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt. Für die rechtzeitige Abgabe seiner Arbeitskarte ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Nicht vorliegende Arbeitskarten können später nicht berücksichtigt werden.

In einer Familienmitgliedschaft und bei Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern und denen gleichgestellte Partner können die Arbeitsstunden untereinander aufgerechnet werden.

Bei Arbeitsleistungen für den NSC, für die der Club oder ein Dritter Entgelt gewährt, wird diese Arbeitszeit nicht als Gemeinschaftsleistung anerkannt.

## VI. Beitragsermäßigung und Beitragsstundung

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag Mitgliedern Beitragsermäßigungen einzuräumen und Beiträge zu stunden.

### Höhe der Beiträge und Gebühren

#### 1. Aufnahmegebühr

|   |          |
|---|----------|
| Für ordentliche Mitglieder  | 490,00 € |
| Für Jugendliche   |          |
| Für das erste Kind einer Familie  | 100,00 € |
| Jedes weitere Kind einer Familie  | 50,00 €  |
| Familienmitgliedschaft  | 490,00 € |
| Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern oder deren gleichgestellte Partner<br>und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ( <b>max. 490,00 € je Familie</b> ) | -----    |

#### Schnuppermitgliedschaft

|  |          |
|--|----------|
| a) Für ordentliche Mitglieder auf Antrag         |          |
| - Zahlbar sofort                                 | 340,00 € |
| - Zahlbar am Anfang des nächsten Geschäftsjahres | 150,00 € |
| b) Für Jugendliche auf Antrag                    |          |
| - Zahlbar sofort                                 | 60,00 €  |
| - Zahlbar am Anfang des nächsten Geschäftsjahres | 40,00 €  |

#### 2. Jahresbeiträge

|   |          |
|---|----------|
| a) Ordentliche Mitglieder   | 120,00 € |
| b) Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern oder denen gleichgestellte Partner  | 60,00 €  |
| c) Jugendliche Mitglieder   | 60,00 €  |
| d) Familienbeitrag (mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs)       | 200,00 € |
| e) Ruhende Mitgliedschaft   | 60,00 €  |
| f) Ermäßigte Mitgliedschaft (Beitragsermäßigung wird vom Vorstand festgelegt) |          |
| g) Fördermitgliedschaft   | 120,00 € |

#### 3. Liegeplätze

##### Sommersaison vom 01.03. bis 30.11. (incl.Seepachtumlage)

|   |          |
|---|----------|
| a) Landlieger Jollen, Laser                 | 115,00 € |
| b) Landlieger Mehrumpfboote                 | 150,00 € |
| c) Stegliegeplatz Jolle                     | 165,00 € |
| d) Stegliegeplatz Kajütboot bis 6 m         | 180,00 € |
| e) Stegliegeplatz Kajütboot bis 7 m         | 205,00 € |
| e) Stegliegeplatz Kajütboot bis 8 m         | 240,00 € |
| f) Boote über 2,50m Breite = Aufpreis je cm | 5,00 €   |

##### Wintersaison vom 01.12. bis 28/29.02.

|   |         |
|---|---------|
| a) Landlieger Jollen, Laser                 | 27,50 € |
| b) Landlieger Mehrumpfboote                 | 37,50 € |
| c) Stegliegeplatz Boot bis 6 m              | 52,50 € |
| d) Stegliegeplatz Boot bis 7 m              | 57,50 € |
| e) Stegliegeplatz Boot bis 8 m              | 65,00 € |
| f) Boote über 2,50m Breite = Aufpreis je cm | 2,50 €  |

Masten oder Zubehör in der Bootshalle 20,00 €  
Abgelegte Gegenstände müssen mit Namen versehen sein

#### 4. Gastlieger

Soweit Plätze verfügbar sind, nach Zuweisung durch den Hafenmeister  
Maximal 30 Tage im Kalenderjahr, zahlbar im Voraus

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| a) Stegplatz (je Tag)      | 5,00 € |
| b) Landliegeplatz (je Tag) | 2,50 € |
- Hinzu kommt bei a) und b) die anteilige Seepachtumlage von 1,00 € je Tag

#### 5. Kranen

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Boote von Mitgliedern – bis max 2 Stunden *-<br>je weitere angebrochene Stunde                                  | 20,00 €<br>10,00 € |
| b) Anheben für Reinigung und Service für Boote von Mitgliedern   | 3,00 €             |
| c) Jedes Kranen und Anheben für Boote von Nichtmitgliedern- bis max 2 Stunden* -<br>je weitere angebrochene Stunde | 55,00 €<br>10,00 € |

\*) Maßgeblich ist die eingetragene Zeit, bzw. bei Überschreitung die tatsächliche Zeit.

#### 6. Ersatzbeitrag für Gemeinschaftsaufgaben

- |  |         |
|--|---------|
| a) Ersatzbeitrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde | 20,00 € |
|--|---------|

#### 7. Nutzung des Clubhauses

Im Zeitraum vom 1. November und 15. April kann das Clubhaus, wenn kein Eigenbedarf des Clubs besteht, angemietet werden. Die Nutzungsentschädigung beträgt pro Tag:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) für Mitglieder                    | 70,00 €  |
| b) für Nichtmitglieder (auf Anfrage) | 150,00 € |
| c) zuzüglich Reinigung               | 30,00 €  |

#### 8. Schlüsselpfand

- |               |         |
|---------------|---------|
| a) Mitglieder | 35,00 € |
| b) Gastlieger | 35,00 € |

Der Vorstand